



# AMBIVALENTE ALGORITHMEN

## DIGITALISIERUNG DER WOHNUNGSVERGABE

THEMEN: DIGITALISIERUNG UND ALGORITHMEN, BERICHT AUS DER BERATUNG, VORSTELLUNG EINES NEUEN FACHBEIRATSMITGLIEDES, NACHBARSCHAFTSKONFLIKTE, FACHSTELLE „ON TOUR“

# NEWSLETTER #1 2022

---

Liebe Leser\*innen,

wir freuen uns, Ihnen in diesem Newsletter wieder Einblick in die aktuellen Themen und Aufgaben der Fachstelle geben zu können.

Nach der Erarbeitung des **Leitfadens zu diskriminierenden Nachbarschaftskonflikten** und der Veröffentlichung des **Abschlussberichts zur Interventionsstrategie** gegen Diskriminierung in der Nachbarschaft (lesen Sie dazu mehr ab Seite 7) wird sich die Fachstelle im zweiten Halbjahr inhaltlich verstärkt mit **Algorithmen** und der Digitalisierung im Prozess der Wohnungsvergabe beschäftigen (dazu mehr auf Seite 3)

Im **Bericht aus der Beratung** (Seite 4) wird in diesem Newsletter von einem diskriminierenden Nachbarschaftskonflikt berichtet und am Beispiel eines anderen Vorfalls ein Blick auf noch offene Fragen zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) und seiner Anwendbarkeit auf die Landeswohnungsunternehmen diskutiert.

Als neues Fachbeiratsmitglied in diesem Jahr stellt sich **OFEK e.V.** vor, die erste Fachberatungsstelle in Deutschland mit Fokus auf Antisemitismus und Community-basierte Beratung (dazu mehr auf Seite 10). Kurze Berichte von zwei der Veranstaltungen, bei denen die Fachstelle Inputs gegeben hat, finden Sie auf Seite 11.

Viel Vergnügen beim Lesen,

Ihr Fachstellenteam

## INHALTSVERZEICHNIS:

<b>DIE DIGITALISIERUNG DER WOHNUNGSSUCHE AUS SICHT DER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT</b>	<b>3</b>
<b>BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT</b>	<b>4</b>
<b>DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN - LEITFADEN</b>	<b>7</b>
<b>DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN - ABSCHLUSSBERICHT</b>	<b>10</b>
<b>FACHBEIRATSMITGLIEDER STELLEN SICH VOR: OFEK E.V.</b>	<b>11</b>
<b>FACHSTELLE „ON TOUR“</b>	<b>15</b>



# DIE DIGITALISIERUNG DER WOHNUNGSSUCHE AUS SICHT DER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT

Eine der stärksten Veränderungen, die wir auf dem Wohnungsmarkt seit Beginn der Arbeit der Fachstelle 2017 beobachten konnten, ist die zunehmende Digitalisierung bei der Kontaktaufnahme zu einem Wohnungsangebot und der Vergabe von Besichtigungsterminen bei der Wohnungssuche.

Diese Entwicklung ist am einfachsten bei großen Wohnungsunternehmen nachzuvollziehen: Sehr direkt, wenn beispielsweise nach wenigen Sekunden auf die Wohnungsanfrage bereits die automatisierte Rückantwort kommt, wann Besichtigungstermine stattfinden. Andere Formen der Digitalisierung und Automatisierung bestimmter Entscheidungsprozesse sind für die Wohnungssuchenden weniger leicht nachzuvollziehen.

Ein bereits häufig genutztes Verfahren ist dabei die durch das Zufallsprinzip unterstützte Auswahl von Wohnungsbewerber\*innen. Bei verschiedenen Wohnungsunternehmen im Einsatz dient diese Form der Filterung bei einer Vielzahl von Bewerbungen auf eine Wohneinheit. Von den einkommenden Bewerbungen wird – mitunter nach einer Prüfung vorher festgelegter Zugangskriterien, wie das Vorhandensein eines Wohnberechtigungsscheins, genügend hohen Einkommens, etc. – per Zufallsgenerator eine kleine Zahl an Personen ermittelt, die dann in die engere Auswahl kommen oder zur Besichtigung eingeladen werden.

Eine andere Form der digitalen Filterung von Wohnungssuchenden konnte in den letzten Jahren häufig bei Klagen gegen Facebook's Werbepraktiken in den USA beobachtet werden (zur aktuellsten Klage: <https://netzpolitik.org/2022/datenrassismus-und-wieder-verkuendet-facebook-das-ende-diskriminierender-werbung/>). Bei der Werbung für Wohnraum konnte über von Facebook bereitgestellte Filter stark vorherbestimmt werden, wer die Werbung zu Gesicht bekommt. Zur Klage kam es immer wieder, weil dabei vor allem People of Color diskriminiert

wurden. Ganz anders aufgesetzt, aber mit ähnlicher Idee Wohnungen nicht öffentlich zu bewerben, gibt es auch für den deutschen Wohnungsmarkt Portale, die die Suchlogik umkehren. Hier stellen Wohnungssuchende ihre Daten und Wünsche ein, Wohnungsanbieter kriegen diese angezeigt und können diese dann kontaktieren. Durch das selber vorher angelegte Profil wird dabei dafür gesorgt, dass sich nur die Anbietenden und Suchenden finden, bei denen es – ähnlich einer Dating-App – genug übereinstimmende Angaben gibt.

Solche Filter- und Auswahlssysteme sind aus Sicht der Antidiskriminierungsarbeit ambivalent einzuschätzen. Haben sie einerseits die Möglichkeit, zufällig und tatsächlich diskriminierungsfrei zu entscheiden, bspw. weil sie nicht mal wissen, was ein „deutsch klingender Nachname“ ist, können sie Vergabeprozesse aber auch verschleiern. Besonders computergestützte Filter- oder Matchingverfahren sind für die Wohnungssuchenden schwer nachvollziehbar und intransparent. Was den Nachweis einer Diskriminierung erschwert und uns auch bei der Umsetzung des AGGs vor neue Herausforderungen stellt.

Im Anschluss an einen Input von AlgorithmWatch (<https://algorithmwatch.org/de/>) im Fachbeirat haben die Fachstelle und die Fachbeiratsmitglieder eine erste Diskussion zum Thema geführt. Mit Fokus auf den Wohnungsmarkt wollen wir diese nun vertiefen und sowohl Wohnungsunternehmen bei der diskriminierungsarmen Implementierung von Algorithmen als auch Ratsuchende in diesem Feld mit Expertise unterstützen.

Zu diesen Fragen und mit dem Ziel, ein klareres Bild von guten, diskriminierungsarmen Algorithmen bei der Wohnungssuche zu entwickeln, laden wir im November zu einem Fachdialog ein. Die Einladung erhalten Sie über diesen Verteiler.

## BERICHT AUS DER BERATUNGSARBEIT

### Ezgi Özcan, Remzi Uyguner (TBB)

Mit Stand vom 18.05.2022 haben die Fachstelle in diesem Jahr 51 Beratungsanfragen erreicht, davon 17 aufwändige Fallbearbeitungen mit mindestens einem Schriftstück, das von der Fachstelle gefertigt wurde. Das Themenfeld „Nachbarschaftskonflikte“ dominiert diesmal mit 28 Anfragen auffällig und sechs Anfragen kommen von Personen mit als nicht Deutsch gelesenen Namen, die seit Jahren erfolglos eine Wohnung suchen, jedoch keine konkreten, im Sinne des AGG belastbaren Indizien für eine Diskriminierung vorweisen können. In 15 Anfragen sind die landeseigenen Wohnungsunternehmen involviert, in fünf Anfragen Genossenschaften. Mit 54,4% der Angaben ist das Diskriminierungsmerkmal „Ethnische Herkunft“ dominierend, gefolgt von den Merkmalen „Behinderung“ und „Geschlecht“ mit jeweils 10,3%, wobei hier Mehrfachnennungen möglich waren. In drei Fällen wurden alleinerziehende Frauen allein aufgrund dieses Merkmals beraten, in fünf weiteren Fällen alleinerziehende Schwarze Frauen, die letzteren in Nachbarschaftskonflikten.

### Rassistisch motivierte Belästigung eines jungen Mannes mit Fluchterfahrung

Seit dem 30.11.2021 führt unser Ratsuchender Beschwerden über seine Nachbar\*innen. Der Nachbar über ihm würde besonders in den Nachtstunden äußerst wuchtig schwere Sachen auf den Boden werfen und sehr laut auf den Boden stampfend gehen, weshalb unser Ratsuchender unter Schlafmangel leide. Er verbiete unserem Ratsuchenden, mit ihm zu sprechen.

An einem Sonntag wurde unser Ratsuchender mit lauten Bohrmaschinengeräuschen belästigt, woraufhin er die Polizei alarmierte. Diese hätte den Lärm bestätigen können. Der Fachstelle liegen die Aufnahmen der Lärmbelästigung durch lautes Bohren vor.

Der Nachbar würde außerdem seinen Hund nicht an die

Leine nehmen, um bewusst eine bedrohliche Atmosphäre für unseren Ratsuchenden zu schaffen. Vor allen anderen Nachbar\*innen würde er seinen Hund immer aufmerksam an die Leine oder zur Seite nehmen.

Die Beschwerden unseres Ratsuchenden seien zuvor von der Hausverwaltung nicht ernst genommen worden, mit der Begründung, dass die anderen Nachbar\*innen angeblich nichts gehört hätten. Unser Ratsuchender habe das Gefühl, dass das unsolidarische Verhalten der Nachbar\*innen und die ständigen Belästigungen des Nachbarn eine Form der Missbilligung seiner Person und seiner ethnischen Herkunft sei. Er empfindet das Verhalten ihm gegenüber als äußerst rassistisch und antimuslimisch. Aus unserer Beratungserfahrung als Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wissen wir auch, dass Anfeindungen gegenüber Menschen of Color öfter vorkommen. Das Verhalten der Nachbarn hinterlässt ein Gesamtbild von rassistischem Mobbing und einer Verdrängungsstrategie aus dem Haus.

Die Belästigungen hören trotz Intervenieren durch eine Diskriminierungsbeschwerde der Fachstelle nicht auf.

Im März 2022 wird unser Ratsuchender von seinem Nachbarn herabwürdigend angeschaut, angespuckt, angeschrien und als schwul und verachtenswert bezeichnet, woraufhin unser Ratsuchender eine Anzeige erstattete.

Die Nachbar\*innen würden absichtlich ihre Hunde vor dem Fenster unseres Ratsuchenden urinieren und ihr Geschäft verrichten lassen, um ihn mit dem Geruch zu belästigen. Im April wurden die Autoreifen vor der Tür beschädigt. Unseren Ratsuchenden beunruhigen diese Angriffe, denn auch Anzeigen bei der Polizei helfen in der Situation nicht. Er habe Angst vor weiteren Angriffen des Nachbarn. Angebote eines Mediationsgesprächs von der Hausverwaltung über ein professionelles Mediationsangebot werden von den Verursachenden ebenfalls abgelehnt.

Das ist aus der Sicht der Antidiskriminierungsberatung der Fachstelle in keinsten Weise zufriedenstellend, denn es bestärkt die Annahme, dass der Nachbar nicht gesprächsbereit ist und weder die Hausverwaltung, noch die Mediator\*innen über Mittel verfügen, ihn von einem Gespräch zu überzeugen. Diese Arbeitsweise halten wir für nicht diskriminierungssensibel. Aus diesem Grund haben wir uns als Unterstützer\*innen für das Gespräch angemeldet und sind bereit, eine Dolmetscher\*in zur Verfügung zu stellen.

Wir möchten nochmal verdeutlichen, dass die Situation unseres Ratsuchenden besonders bedrohlich ist, da wir es auch in diesem Fall mit starken Machtungleichheiten zu tun haben, die durch den Aspekt der Sprache zusätzlich gestärkt werden. Wir haben die Hausverwaltung aufgefordert, einen machtkritischen Blick einzunehmen und den Fall ernst zu nehmen und zum Schutz unseres Ratsuchenden konsequente Vorkehrungen zu treffen. Gegebenenfalls schlagen wir in Abstimmung mit dem Ratsuchenden vor, einen Wohnungswechsel in eine gleichwertige Wohnung in einem anderen Quartier vorzunehmen, wohlwissend, dass dies nicht die Ideallösung ist. Denn in ähnlichen Nachbarschaftskonflikten ziehen oft nicht die Verursacher\*innen aus, wie es sein sollte, sondern die Opfer, um sich den Gefahren eines rassistischen Umfelds zu entziehen.

### Alleinerziehende Wohnungssuchende und das LADG

Die Ratsuchende, eine alleinerziehende Frau, möchte sich auf eine größere Wohnung auf derselben Etage in ihrem Wohnhaus bewerben, weil ihre 1-Zimmer-Wohnung für sie und ihr zweijähriges Kind sehr klein ist und weil sie wegen der Kita ihres Kindes auf eine Wohnung im Quartier angewiesen ist. Der Eigentümer, ein landeseigenes Wohnungsunternehmen (LWU), nimmt die Bewerbung nicht entgegen und verweist die Ratsuchende auf das übliche Bewerbungsverfahren auf den Internetportalen. Diese Entscheidung wird mit der Notwendigkeit eines gleichberechtigten Zugangs aller Wohnungssuchenden an die Angebote begründet.

Die Ratsuchende sieht im Verhalten des LWU eine Diskrimi-

nierung aufgrund ihres sozialen Status als Alleinerziehende. Das LWU erschwert völlig unnötig das Bewerbungsverfahren und unterstützt eine alleinerziehende Frau, die auf dem Wohnungsmarkt struktureller Diskriminierung ausgesetzt ist, nicht.

Die Fachstelle unterstützt sie, ihr Anliegen dem LWU vorzutragen und ggf. ihre Ansprüche nach dem Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) dem Land Berlin gegenüber geltend zu machen. Nach Auffassung der Fachstelle umfasst das Diskriminierungsmerkmal „sozialer Status“ auch die Alleinerziehenden (§ 2 LADG in Verbindung mit der Gesetzesbegründung). Das Land Berlin hat laut § 3 Abs. 2 LADG dafür Sorge zu tragen, dass die landeseigenen Gesellschaften die Regelungen dieses Gesetzes anwenden. Daher haben die Fachstelle und die betroffene Person zusätzlich zu ihrer Diskriminierungsbeschwerde an das LWU auch die Ombudsstelle der LADS eingeschaltet. Diese hat das LWU angeschrieben und die Handlungsempfehlung ausgesprochen, die Bewerbung der Ratsuchenden unmittelbar entgegenzunehmen. Das LWU weist in seiner Stellungnahme den Vorwurf der Diskriminierung im Sinne des LADG zurück, ist jedoch bereit, die Bewerbung der Ratsuchenden entgegenzunehmen. Es fand ein Besichtigungstermin statt und die Ratsuchende hat anschließend die Wohnung bekommen.

Dieser Fall wirft unabhängig von dem erfreulichen Ausgang im Sinne der Betroffenen Fragen grundsätzlicher Art auf, die für die Arbeit der Fachstelle sehr wichtig sind, die aber möglicherweise erst durch Rechtsprechung geklärt werden können.

Zunächst ist festzuhalten, dass sowohl nach AGG (§ 5) – im vorliegenden Fall jedoch nicht relevant, weil Alleinerziehend nach AGG kein Diskriminierungsmerkmal ist – als auch nach LADG (§ 5 Abs. 2) nachteilausgleichende Maßnahmen zulässig sind. Wenn also das Wohnungsunternehmen aufgrund der strukturellen Benachteiligung einer alleinerziehenden Frau ihr die Wohnung unmittelbar, also ohne öffentliche Ausschreibung, angeboten hätte, hätte es sich diskriminierungsfrei verhalten.

Die erste Frage ist, ob das LADG unter dem Diskriminierungsmerkmal „Sozialer Status“ auch die Alleinerziehenden umfasst. Die Fachstelle hat diese Frage in der Diskriminierungsbeschwerde bejaht und hat sich dabei auf die Gesetzesbegründung bezogen

**Auszug aus dem LADG:**

*„LADG § 2: Kein Mensch darf im Rahmen öffentlich-rechtlichen Handelns aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status diskriminiert werden.“*

**Auszug aus der Gesetzesbegründung:**

*„Folgende (zumeist sozioökonomische) Faktoren bestimmen den sozialen Status einer Person mit: Familiäre Aspekte wie alleinerziehend, Mutter- und Vaterschaft oder aber auch ein gesetzlich definierter Status (z.B. eine Duldung) wirken sich ebenfalls auf den Zuordnungsprozess aus.“ (Drucksachen des Abgeordnetenhauses 18/1996, S. 22-23).*

Weiterhin ist der sachliche Anwendungsbereich des LADG im vorliegenden Fall eröffnet. Das Land Berlin hält Mehrheitsbeteiligung im LWU und die Ratsuchende nimmt eine Diskriminierung wahr.

**Die entsprechende Bestimmung des LADG im Wortlaut:**

*„LADG § 3 Abs. 2: Soweit das Land Berlin unmittelbar oder mittelbar Mehrheitsbeteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften hält oder erwirbt, stellt es sicher, dass die Regelungen dieses Gesetzes auch von diesen entsprechend angewendet werden ...“*

Eine sehr interessante Frage ist, ob Personen, die eine Diskriminierung durch z.B. ein LWU wahrnehmen, anhand § 3 Abs. 2 LADG das Land Berlin auf Veranlassung der Unterlassung der Diskriminierung verklagen können. Denn es hätte in seiner Rolle gegenüber den LWU eben nicht sichergestellt, dass die Regelungen dieses Gesetzes angewendet werden.

# NEUERSCHEINUNG: „DISKRIMINIERUNG IN NACHBARSCHAFTEN. LEITFADEN FÜR BETROFFENE, VERMIETER\*INNEN UND SOZIALE AKTEUR\*INNEN“



alle Abbildungen in diesem Artikel: © FMFW, Gestaltung Ursula Breinl

Diskriminierung in der Nachbarschaft ist ein wichtiges Thema. Bei fast einem Viertel der Beratungsanfragen, die die Fachstelle zwischen 2017 und 2021 erreichten, wurden Nachbar\*innen als Verursachende der Diskriminierung benannt. Diskriminierung kann in Nachbarschaftskonflikten vorkommen, aber auch ohne konkreten Konflikt können sich Nachbar\*innen diskriminierend ausdrücken oder handeln. Der Umgang mit einer solchen Situation wird dadurch erschwert, dass Diskriminierung oft nicht als solche erkannt und daher ignoriert wird. Betroffene Menschen leiden häufig unter Angstgefühlen. Sie fühlen sich nicht mehr sicher in ihrer Wohnung bzw. in ihrem Wohnumfeld. Sie fühlen sich allein gelassen und wissen nicht, wie sie sich schützen und wo sie Hilfe suchen können. Dabei haben Betroffene viele Möglichkeiten, sich zu schützen und zu wehren. Vermieter\*innen und soziale Akteur\*innen können auch einiges tun, um Betroffenen zu helfen.

Im Jahr 2021 hatte die Fachstelle das Thema „Diskriminierung in Nachbarschaften“ als Schwerpunkt ausgewählt und sich vorgenommen, eine Interventionsstrategie zu entwickeln. Die Strategie konzentrierte sich auf die Prävention der Diskriminierung und beschränkte sich inhaltlich auf die Diskriminierung, die ausschließlich durch Nachbar\*innen verursacht wird. Obwohl Vermieter\*innen und Hausverwaltungen hier als Verursachende nicht berücksichtigt wurden, wurde ihre Rolle bei Nachbarschaftskonflikten analysiert und ihr Verhalten im Diskriminierungsfall festgehalten. Letztendlich ist auch ihr Handeln für die Unterstützung und den Schutz der betroffenen Menschen entscheidend. Der räumliche Fokus lag nicht auf dem Quartier, sondern auf der unmittelbaren Nachbarschaft. Es handelt sich um diskriminierende Handlungen von Nachbar\*innen, die sich im direkten, regelmäßigen Kontakt mit den betroffenen Menschen befinden.

Als erstes Ziel der Strategie hatte sich die Fachstelle vorgenommen, das Problem besser zu verstehen und eine Analyse durchzuführen, um fachliche und empirische Erkenntnisse zu gewinnen. Ein zweites Ziel war es, Diskussion und Vernetzung zu schaffen, mit Expert\*innen über das Problem zu diskutieren, Austausch fördern und Erkenntnisse bzw. Handlungsempfehlungen gemeinsam zu erarbeiten. Als dritte Zielsetzung strebt die Fachstelle (auch weiterhin) an, das Problem sichtbar und Akteur\*innen aufmerksam zu machen. Durch Sichtbarmachen von und Sensibilisierung für Diskriminierung auch in diesem Bereich trägt die Fachstelle zur Prävention von Diskriminierung in der Öffentlichkeit bei.

Die Broschüre „Diskriminierung in Nachbarschaften. Leitfaden für Betroffene, Vermieter\*innen und soziale Akteur\*innen“ ist ein erstes Produkt der Interventionsstrategie. Dieses Instrument bietet praktische Informationen zur Erkennung von Diskriminierung in der Nachbarschaft und zur Handlung und Prävention an. Der Leitfaden, bereits veröffentlicht in Form von einer Broschüre digital und analog, dient nicht nur der Unterstützung von betroffenen Menschen, sondern auch der Sichtbarkeit und der konkreten Sensibilisierung von Vermieter\*innen und sozialen Akteur\*innen (Hier zum Download: <https://fairmieten-fairwohnen.de/publikationen-der-fachstelle/>).

Die Inhalte des Leitfadens wurden von der Fachstelle erarbeitet. Sie sind nicht zuletzt auch ein Ergebnis des Austausches mit Expert\*innen aus der Antidiskriminierungs- und Nachbarschaftsarbeit, Interessenvertretungen häufig von Diskriminierung betroffener Gruppen, Mediationsteams und der Wohnungswirtschaft.

Als Orientierungshilfe bietet der Leitfaden Informationen in Form von Fragen und Antworten an. Zusätzlich sind Hinweise, Beispiele aus der Beratung und aus der Rechtsprechung sowie Links zu wichtigen Internetadressen in der Broschüre zu finden.

Der **erste Teil** des Leitfadens bietet **Basiswissen** zu den Besonderheiten, Praktiken und Folgen der Diskriminierung in der Nachbarschaft. Die Ergebnisse der Analyse sind in diesen Teil eingeflossen: Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen? Was sind typische Themen bei diskriminierungsgeladenen Konflikten? Wie werden Menschen diskriminiert und gemobbt? Diese und andere Fragen werden hier geantwortet.



4. WELCHE BEVÖLKERUNGSGRUPPEN SIND BESONDERS BETROFFEN?

Menschen mit Migrationsgeschichte, und in besonderem Maße Schwarze Menschen, werden am häufigsten diskriminiert. Benachteiligung erfahren ebenfalls Frauen, Familien mit Kindern, Alleinerziehende, Menschen mit geringem Einkommen und Menschen mit geistigen Behinderungen. Auch aufgrund ihrer sexuellen Identität werden Menschen benachteiligt. Das ist der Fall von LSBTIQ\*: Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans\* und intergeschlechtliche Personen, Queer-Menschen. Meistens geschieht dies intersektional: Häufig betroffen sind z. B. alleinerziehende Frauen mit Migrationsgeschichte. Menschen mit wenig Wehrhaftigkeit, insbesondere Kinder, leiden dabei besonders: Sie werden entweder selbst diskriminiert oder als Vorwand benutzt, um Anfeindungen zu rechtfertigen und Druck auszuüben. Das ist sehr bedenklich, weil Kinder diese Benachteiligungen meist nicht einordnen und sich nicht selbst verteidigen können.



**!** Kinder werden oft instrumentalisiert. Sie werden benutzt, um diskriminierende Botschaften an die Familie heranzutragen – mit dem Ziel, sie aus der Nachbarschaft zu verdrängen.

11

Der **zweite Teil** widmet sich der **Reaktion auf Diskriminierung**. Hier stehen praktische Informationen über die Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten im Diskriminierungsfall: Wie können sich Betroffene rechtlich schützen? Wie können soziale Akteur\*innen und Unterstützer\*innen Hilfe leisten? Was können Vermieter\*innen bei Nachbarschaftskonflikten tun?



16. WIE KÖNNEN SOZIALE AKTEUR\*INNEN UND UNTERSTÜTZER\*INNEN HILFE LEISTEN?

Mitarbeiter\*innen von Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, Quartiers- und Integrationsmanager\*innen sowie Sozialberater\*innen haben verschiedene Möglichkeiten, Betroffene zu unterstützen: Sie können bei der Suche nach Antidiskriminierungsberater\*innen oder Mediationsangeboten helfen, bei Gesprächen mit Vermieter\*innen und Nachbar\*innen begleiten und wenn nötig, Sprachmittler\*innen zur Verfügung stellen.

Mieterbeiräte können Nachbar\*innen ansprechen und ein respektvolles und diskriminierungssensibles Miteinander einfordern. Solidarisches Nachbar\*innen und Ehrenamtliche können Betroffenen helfen, Beweise zu sammeln und professionelle Hilfe zu suchen. Wenn sie die Diskriminierung beobachtet haben, können sie sich auch als Zeug\*innen zur Verfügung stellen.



**!** Soziale Akteur\*innen und Vermieter\*innen können im Konfliktfall eine Mediation einschalten. Diese Möglichkeit der Konfliktlösung ist nur umsetzbar, wenn keine Gewalt erfolgt ist. Da nicht alle Mediator\*innen diskriminierungssensibel geschult sind, ist es wichtig, ein Mediationsangebot zu wählen, das diese Kompetenz nachweisen kann.

29

Der **dritte und letzte Teil** bietet Anregungen und Ideen zu Strategien für die **Prävention von Diskriminierung** und richtet sich insbesondere an Vermieter\*innen und soziale Akteur\*innen, die Maßnahmen zur Vorbeugung von Diskriminierung in der Nachbarschaft umsetzen möchten. Hier finden diese Akteur\*innen Antworten auf Fragen wie: Welche Maßnahmen können Vermieter\*innen in Wohnhäusern umsetzen und welche Aktivitäten können sie in der Nachbarschaft fördern? Wie können soziale Akteur\*innen zur Prävention von Diskriminierung beitragen?

Die Fachstelle bietet bei Interesse Workshops zur Prävention von Diskriminierung in der Nachbarschaft und zur Nutzung der Arbeitshilfe an.

Kontakt: Dr. Lina Sánchez Steiner,  
lina.sanchez.steiner@fairmieten-fairwohnen.de

## 21. WELCHE MAßNAHMEN KÖNNEN VERMIETER\*INNEN IN WOHNHÄUSERN UMSETZEN?

Durch Aushänge und bei Veranstaltungen mit Bewohner\*innen können Vermieter\*innen Haltung zeigen und auf ein respektvolles und diskriminierungssensibles Miteinander hinweisen. Durch schnelles Entfernen von Aufklebern oder Graffiti mit diskriminierenden oder rechtsradikalen Inhalten zeigen Vermieter\*innen ebenfalls eine klare Position gegen Diskriminierung. In den Hausordnungen kann das Verfahren im Diskriminierungsfall erklärt bzw. die zuständigen Personen benannt werden. Wichtig ist auch, dass die Informationen – auch zu Beratungs- und Mediationsstellen – niederschwellig (möglichst mehrsprachig) und diskriminierungsfrei kommuniziert werden.



- ! Mit Hilfe von Mieterbeiräten und Hausmeister\*innen können Vermieter\*innen Kennenlern-Treffen vor oder beim Einzug neuer Mieter\*innen durchführen und damit zum
- Abbau von Ängsten von Altmietern\*innen und zum Aufbau von Kontakten beitragen.

# VERÖFFENTLICHUNG DES ABSCHLUSSBERICHTS ZUR INTERVENTIONSSTRATEGIE „DISKRIMINIERUNG IN DER NACHBARSCHAFT“

Die Fachstelle hat den Abschlussbericht zur Interventionsstrategie „Diskriminierung in Nachbarschaften“ veröffentlicht! Bei einem Viertel der Beratungsanfragen, die die Fachstelle zwischen 2017 und 2022 erreichten, wurden Nachbar\*innen als Verursachende der Diskriminierung genannt. Diese beunruhigende Feststellung war ein wichtiger Anlass für die Konzeption einer Interventionsstrategie, mit dem Ziel, präzise Erkenntnisse zu Diskriminierung in der Nachbarschaft zu gewinnen, Diskussion zu fördern und Sichtbarkeit und Sensibilisierung in Berlin zu schaffen. Der hier vorgelegte Abschlussbericht stellt die Ergebnisse einer Literatur- und Datenanalyse sowie die Erkenntnisse aus Expert\*innendialogen vor und bietet Handlungsempfehlungen an.

Die Broschüre ist als digitale Veröffentlichung verfügbar. Das barrierearme Dokument können Sie hier herunterladen: [https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2022/08/FMFW\\_Abschlussbericht\\_Diskriminierung\\_Nachbarschaften\\_barrierefrei\\_FINAL.pdf](https://fairmieten-fairwohnen.de/wp-content/uploads/2022/08/FMFW_Abschlussbericht_Diskriminierung_Nachbarschaften_barrierefrei_FINAL.pdf).



## FACHBEIRATSMITGLIEDER STELLEN SICH VOR: OFEK E.V.

---



### Wer seid ihr, was macht OFEK e. V.?

OFEK ist die erste Beratungsstelle, die auf antisemitische Gewalt und Diskriminierung spezialisiert ist. Wir beraten Betroffene, Zeug:innen, Angehörige aber auch Institutionen wie Gemeinden, Schulen und Behörden nach antisemitischen Vorfällen. In der Beratung geht es uns stets darum die Ratsuchenden in ihren Rechten zu stärken und Handlungsmacht nachhaltig wiederherzustellen.

### Ihr bietet auch Gruppenberatungen an. Wie unterscheidet sich die Gruppen- von der Einzelberatung, was daran ist empowernd?

Unsere Gruppen- und Einzelberatungsangebote unterscheiden sich nicht in der Zielsetzung, sondern im jeweiligen Beratungsformat. Während es uns in beiden Angeboten darum geht, Ratsuchenden Raum für ihre Erfahrungen zu geben, gemeinsam mit ihnen eine Einordnung vorzunehmen und empowernde Lösungs- bzw. Handlungsstrategien zu entwickeln, wirkt sich bei der Gruppenberatung vor allem der gegenseitige Austausch positiv und stärkend auf die Teilnehmenden aus.

### Wie stellt sich in eurer Arbeit Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt oder in der Nachbarschaft dar? Was würdet ihr gerne im Fachbeirat der Fachstelle thematisieren?

Wir stellen in unserer Arbeit fest, dass diskriminierende Erfahrungen auf dem Wohnungsmarkt aber auch in der Nachbarschaft oft intersektional gemacht werden, d.h. nicht auf ein diskriminierendes Merkmal beschränkt bleiben. Die Fälle weisen daher oftmals eine komplexe Struktur auf, die es in der Beratung zu bewältigen gilt. Weiterhin haben sich während der Corona-Zeit Vorfälle im nachbarschaftlichen Umfeld im Vergleich gehäuft. Gern würden wir die Erfahrungen der Fachbeiratsmitglieder hierzu thematisieren.

### Welche Entwicklungen seht ihr im Bezug auf antisemitische Diskriminierungen in Berlin, was wird in den kommenden Jahren in der Arbeit gegen Antisemitismus auf uns zukommen?

Wir beobachten eine Verschärfung antisemitischer Diskriminierung und Gewalt in Berlin, so kommt es zunehmend auch zu gewalttätigen Übergriffen auf Jüdinnen:Juden in Berlin. Jeder Bezirk ist dabei mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Welche Motive und Weltbilder hinter diesen stecken, ist für die Arbeit gegen Antisemitismus entscheidend. Abgesehen davon finden wir eine immer engere Verflechtung von Gewalt und Diskriminierung im analogen und digitalen Raum.

Mehr Informationen und Kontaktdaten finden sie hier:  
<https://ofek-beratung.de/berlin>

## FACHSTELLE „ON TOUR“

---

### Landeszentrale für politische Bildung zur Wohnungssuche

Bei der Veranstaltung „Berliner Wohnungsmarkt und Wohnungslosigkeit: Die Wohnung ist schon vergeben“ der Berliner Landeszentrale für politische Bildung, hat die Fachstelle erläutert, warum es Menschen mit einer Migrationsbiographie und/oder einem „schmalen Geldbeutel“ auf dem Wohnungsmarkt besonders schwer haben. Auf dem Podium hat die Fachstelle gemeinsam diskutiert mit Ülker Radziwill, Staatssekretärin für Mieterschutz und Quartiersentwicklung (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen), Andrej Holm von der Humboldt Universität und Sebastian Böwe und Frank Richter von Housing First Berlin.

Bereich des Wohnens als auch zu Handlungs- und Informationsbedarfe in diesem Bereich. Angesprochen wurden auch Fragen des Mieterschutzes und die Verbindung zwischen beiden Handlungsfeldern. Beide Staatssekretärinnen ermutigten die Anwesenden zu einer aktiven Fortsetzung des Dialogs mit den beiden Senatsverwaltungen. Sehr berührend waren kurze Theaterszenen, die Kinder aus dem Nachbarschaftszentrum zum Auftakt darboten, zu ihrem Erleben von Rassismus im Alltag, im öffentlichen Nahverkehr, in der Schule und bei der Wohnungssuche der Eltern.

### Diskussion zu Rassismus auf dem Wohnungsmarkt im Nachbarschaftszentrum Divan

Am 25.03. 2022 beteiligte sich die Fachstelle im Rahmen der diesjährigen Woche gegen Rassismus an einer Veranstaltung des DIVAN Nachbarschaftszentrums e. v. in Charlottenburg zum Thema Rassismus im Bereich des Wohnens. Das Nachbarschaftszentrum wurde 2006 von türkischstämmigen und deutschen Anwohner\*innen im Wohnquartier Klausener Platz gegründet, die seit vielen Jahren in der Migrations- und Stadtteilarbeit im Kiez tätig sind.

Dr. Christiane Droste und Remzi Uyguner stellten die Arbeitsweise der Fachstelle vor und diskutierten mit Staatssekretärin Saraya Gomis (Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung) und Staatssekretärin Ülker Radziwill (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen) sowohl über existierende Instrumente zur Prävention und Bekämpfung von Diskriminierung im

## IMPRESSUM

Fair mieten - Fair wohnen

Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

Geusenstraße 2

10317 Berlin

[www.fairmieten-fairwohnen.de](http://www.fairmieten-fairwohnen.de)

[fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de](mailto:fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de)

Die Fachstelle wird getragen von der UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e. V. (TBB).



### STRATEGIE + VERNETZUNG

UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH

Projektbüro: Geusenstr. 2

10317 Berlin

030 - 219 533 58



### BERATUNG + BEGLEITUNG

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.

Oranienstr. 53

10969 Berlin

030 - 627 316 68

**GLEICHBEHANDLUNG IST IHR GUTES RECHT:  
AUCH AUF DEM WOHNUNGSMARKT!**